

**Achte Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung  
für das Fach Informatik im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang  
an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie  
der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg  
Vom 2. Juli 2015**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

**§ 1**

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Informatik im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg vom 22. Juli 2008, zuletzt geändert durch Satzung vom 22. Juli 2014, wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
  - a) Das Wort „Bachelorstudiengänge“ wird durch die Worte „Bachelor- und Masterstudiengänge“ ersetzt.
  - b) In dem Klammerzusatz wird die Abkürzung „ABNStPO“ durch die Abkürzung „ABMStPO“ ersetzt.
  - c) Nach der Zahl „2007“ werden die Worte „in der jeweils geltenden Fassung“ eingefügt.
2. § 2 wird wie folgt geändert:
  - a) In Abs. 1 werden die Worte „erstes Fach“ durch das Wort „Erstfach“ ersetzt.
  - b) In Abs. 2 Satz 2 wird das Wort „öffentlicher“ durch die Worte „in der öffentlichen“ ersetzt.
  - c) In Abs. 3 wird das Wort „zur“ durch das Wort „zu“ ersetzt.
3. Die Tabelle in § 4 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
  - a) In Zeile 13 (Vertiefung Informatik I) wird in Spalte 2 (Modul) nach dem Wort „Informatik I“ eine hochgestellte Fußnote 4 angefügt.
  - b) In Zeile 15 (Vertiefung Informatik II) wird in Spalte 2 (Modul) nach dem Wort „Informatik II“ eine hochgestellte Fußnote 4 angefügt.
  - c) Nach Fußnote 3 wird folgende neue Fußnote 4 angefügt:  
„<sup>4</sup>Die Studierenden wählen in der Vertiefung Informatik I und II Wahlpflichtmodule aus den Vertiefungseinrichtungen des Ein-Fach-Bachelorstudiengangs Informatik im Umfang von insgesamt 12,5 ECTS-Punkten.“
4. In § 5 Satz 1 werden die Worte „am Ende des dritten Semesters“ gestrichen.

## § 2

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2015 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 24. Juni 2015 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten Prof. Dr. Joachim Hornegger vom 2. Juli 2015.

Erlangen, den 2. Juli 2015

Prof. Dr. Joachim Hornegger  
Präsident

Die Satzung wurde am 2. Juli 2015 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 2. Juli 2015 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 2. Juli 2015.